

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Am Hakenweg II“ sowie der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Hakenweg II“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 73 „Am Hakenweg II“ sowie die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Hakenweg II“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Weiter hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 20.02.2025 beschlossen, die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in dem Zeitraum

vom 12. März 2025 bis einschließlich 14. April 2025

Die Bauleitplanentwürfe (Vorentwürfe) können im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 0.23, Jader Straße 47, 26349 Jade – Jaderaltendeich, während der Dienststunden von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der in der Bekanntmachung genannten Einsichtnahmezeiten möglich. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Neben der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, der sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über die o. g. Planungen gegeben.

Ziel der Aufstellung der o.g. Bauleitpläne ist die Befriedigung der Nachfrage zur Entwicklung von ortsansässigen, kleineren Gewerbebetrieben in Verbindung mit einer Wohnnutzung. Die Planungsziele dienen der Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung der zentralörtlichen Funktionen des Grundzentrums.

Die Unterlagen sind im Internet unter www.gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten einzusehen. Weiter sind die genauen Abgrenzungen der Geltungsbereiche aus den nachstehenden zeichnerischen Darstellungen sowie im Internet unter www.gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten ersichtlich.

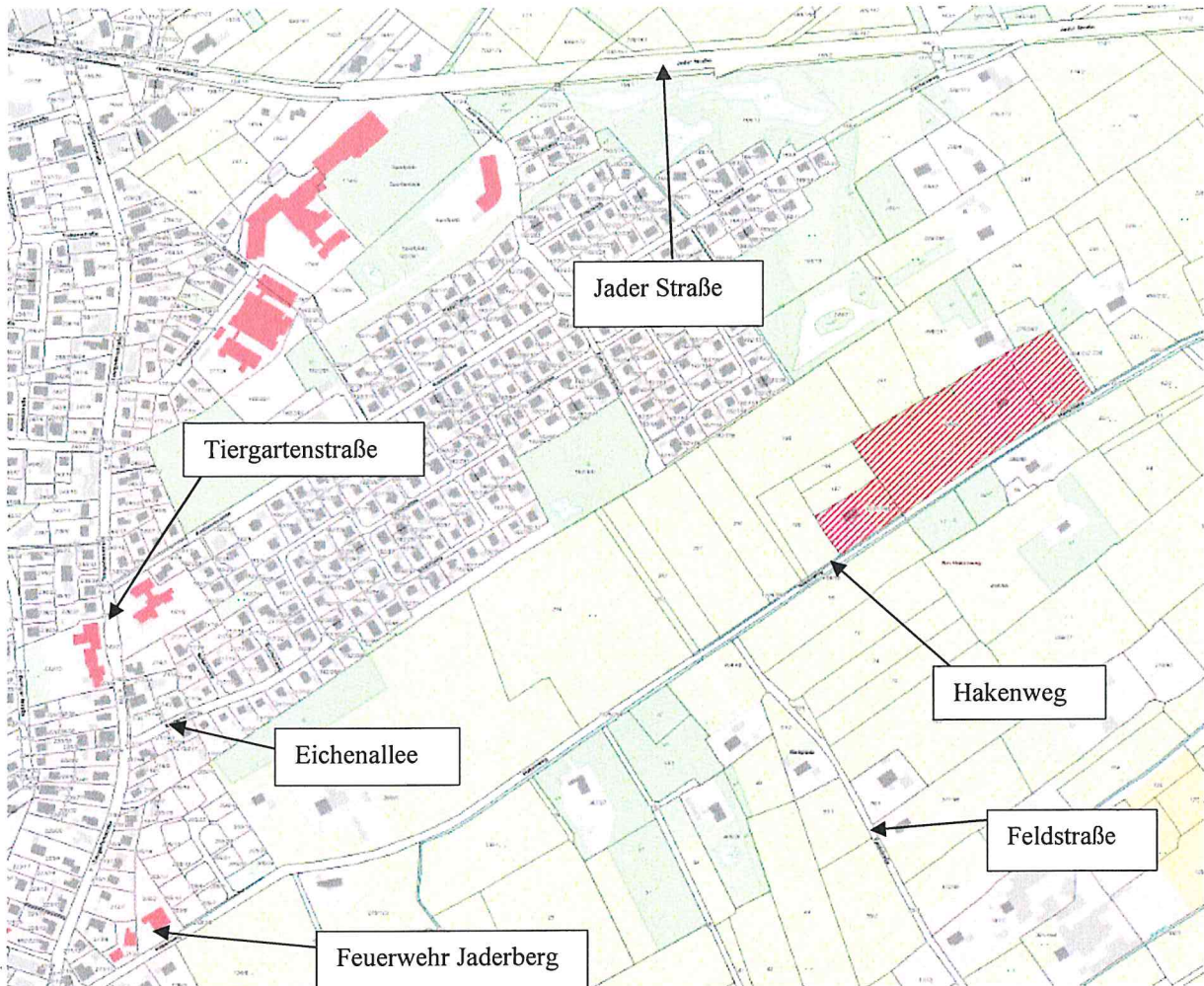
Äußerungen zu den ausgelegten Planunterlagen können bis einschließlich 14. April 2025 bei der Gemeinde Jade eingereicht werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.



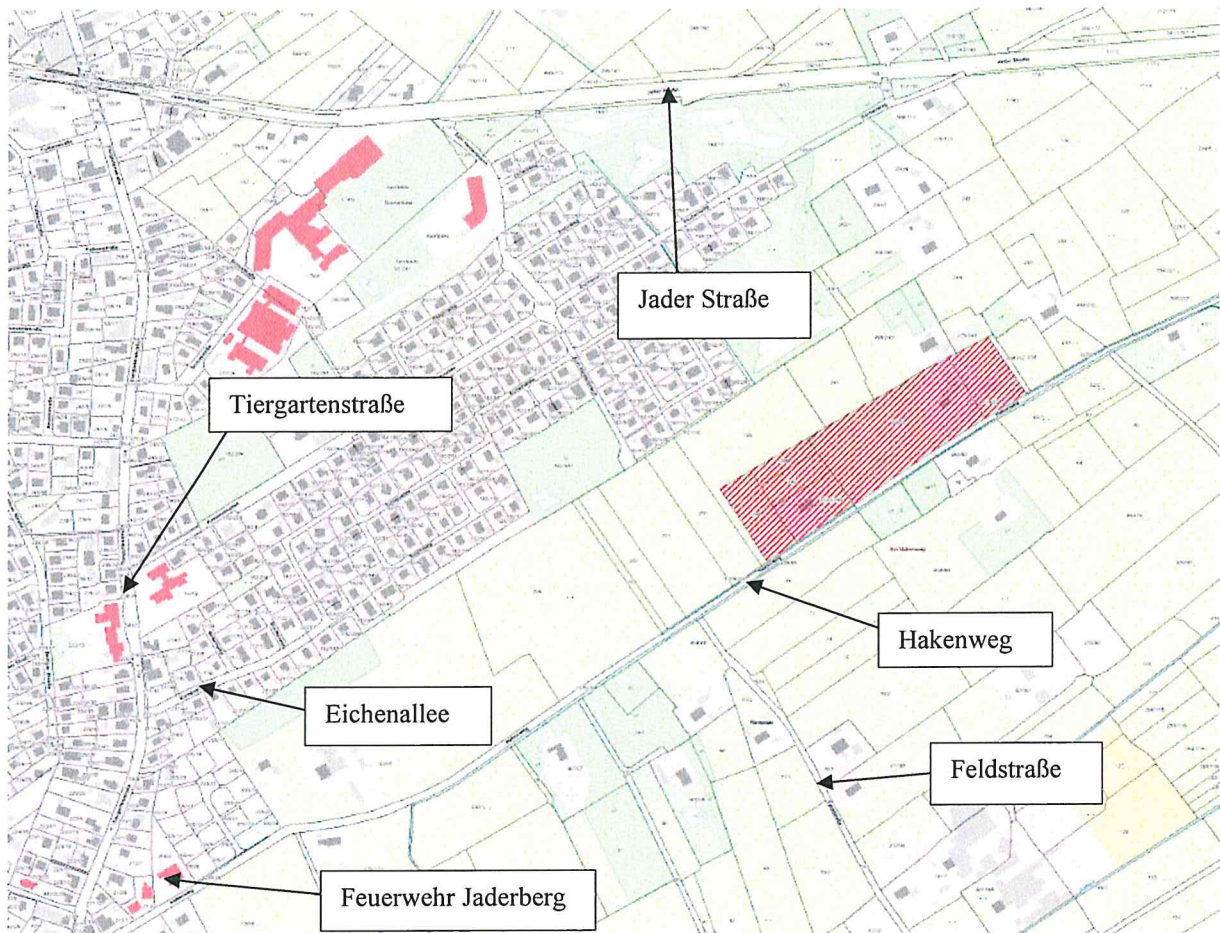
Kaars
Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Am Hakenweg II“



Die Planzeichnung ist verkleinert und nicht maßstäblich.

Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Hakenweg II“



Die Planzeichnung ist verkleinert und nicht maßstäblich.